



CH-6060 Sarnen, Enetriederstrasse 1, SSD

An die zur Vernehmlassung
Eingeladenen

Referenz/Aktenzeichen: OWSSD.522
Unser Zeichen: fu

Sarnen, 13. November 2025

Totalrevision Polizeigesetz; Vernehmlassungsverfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren

Das geltende Polizeigesetz ist 2011 in Kraft getreten und wurde 2015 letztmals geändert. Seither haben sich die Herausforderungen im Bereich der Sicherheit stark gewandelt. Die heutige Gesellschaft ist zunehmend mobiler und die Digitalisierung schreitet in grossen Schritten voran. Dadurch verlieren geografische Grenzen in der Polizeiarbeit zunehmend an Bedeutung und die Täterschaft ist immer stärker vernetzt. Neue Kriminalitätsformen – ausgelöst insbesondere durch die höhere Mobilität und die fortschreitende Digitalisierung – übergeordnete Vorgaben in Bezug auf die Normdichte, sowie ein verändertes öffentliches Bedürfnis nach Sicherheit machen eine Revision des kantonalen Polizeigesetzes notwendig.

Ein Hauptziel der Revision ist es, die Basis für einen verbesserten Datenaustausch zwischen der Kantonspolizei Obwalden sowie weiteren Kantonen und dem Bund zu schaffen. Die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen kann dadurch verbessert werden, was bei der Bekämpfung von mobilen und digitalen Delikten, aber auch bei der Bekämpfung von Strukturkriminalität, von grosser Bedeutung ist. Weiter sollen die gesetzlichen Grundlagen für den Betrieb der geplanten Zentralschweizer Einsatzleitzentrale und für die Einführung eines Bedrohungsmanagements im Kanton geschaffen werden. Dieses dient dazu, Vorzeichen für schwere Gewalttaten frühzeitig zu erkennen und diese letztendlich zu verhindern. Dabei wird das neue Polizeigesetz auch sonst soweit möglich an aktuelle und zukünftige Herausforderungen angepasst.

Es ist vorgesehen, das neue Polizeigesetz auf den 1. Januar 2027 in Kraft zu setzen.

Vernehmlassungsverfahren

Im Auftrag des Regierungsrats laden wir Sie ein, zur Totalrevision des Polizeigesetzes und den Ausführungen im erläuternden Bericht Stellung zu nehmen. Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis am

10. Februar 2026.

Das Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Kantonswebseite: www.ow.ch - Aktuelles - Vernehmlassungen. Wir ersuchen Sie, Ihre Stellungnahme elektronisch innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

ssd@ow.ch

Zur Erleichterung der Analyse der Vernehmlassungsantworten bitten wir Sie, spezifische Kommentare zu einzelnen Artikeln entsprechend geordnet aufzuführen.

Für Ihre geschätzte Teilnahme und Ihr Engagement danken wir Ihnen bereits im Voraus. Für Rückfragen und allfällige Informationen steht Ihnen gerne Christoph Fries, Stellvertretender Polizeikommandant (Tel. +41 41 666 65 55; christoph.fries@ow.ch) zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Christoph Amstad
Regierungsrat

Vernehmlasserliste